

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 2

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 13. Januar.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Über die Mobilmachung der englischen Volunteers. — H. Bircher: Die Revision der Genfer Konvention. — Eidgenossenschaft: Weizenvorräte des Bundes. Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft. Der nächste Truppenzusammengzug. Über den Rapport des 20. Infanterieregiments. Basel: Militär-Sanitätsverein. Thurgau: Artillerieschiessplatz in Frauenfeld. — Ausland: Deutschland: Signalwesen in der Armee. Bayern: Beförderung des Generals von Sauer. Änderungen der Armee-Bekleidung. Österreich: Reorganisation des technisch-administrativen Militär-Komités. Ein Duell. Frankreich: Rinde und Blätter von Akazienbäumen. Italien: Frühjahrsmanöver. Rumänien: Bewaffnung der Infanterie. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 29. Dezember 1893.

Bevor wir zur Wiedergabe einer kurzen Übersicht des neuen deutschen Militär-Etats schreiten, müssen wir einiger Vorkommnisse gedenken, welche heute und in letzten Wochen das Interesse des deutschen Heeres und weiter sonstiger Kreise in Deutschland lebhaft beschäftigt haben und noch beschäftigen. Auf den bekannten grossen Spieler- und Wucherprozess in Hannover, an welchem fast ausschliesslich Offiziere aller Chargen beteiligt waren, will ich nicht näher eingehen; ein erfreuliches Blatt in der Geschichte des deutschen Heeres bildet derselbe nicht; allein man darf nicht vergessen, dass die Quote der dabei beteiligten Offiziere eine im Verhältnis zu der Gesamtzahl der deutschen Offiziere — 40 — 22,000 — verschwindend geringe ist, und dass im deutschen Heere, wie gewiegte Kenner desselben wissen, mit Ausnahme der vorgekommenen Fälle und von einigen hie und da verschuldeten jungen Kavallerieoffizieren, notorisch nicht gespielt wird und das Spiel z. B. in den preussischen Offizierskorps früher, nach Jagden, Liebesmahlen, Rennen etc. viel mehr verbreitet war wie heute, sowie dass dieses Laster, welches ein kleines Erbteil der Jeunesse dorée auch so mancher anderen Nation ist, wie dasselbe in dem eben abgespielten Prozess ganz besonders vor die Öffentlichkeit gezogen wurde, keinen besonderen Makel des deutschen Offiziersstandes allein bildet, sondern einen Auswuchs der sich seit Jahrhunderten in verschiedenster Form, sei es an der Börse, sei es in hohen Wetten etc. im Leben manches

Volkes hingeschleppt, und dem nun im deutschen Offizierskorps mit aller Energie entgegen getreten wird.

Von weit grösserer politischer Bedeutung erscheinen dagegen die Vorgänge, welche sich kürzlich in Württemberg und zwischen der württembergischen und der deutschen Regierung betreffs einer besseren Amalgamierung des württembergischen Kontingents mit dem Kontingent der preussischen Armee, namentlich der beidseitigen Offizierskorps, abspielten. Nichts Geringeres als eine den bestehenden Militärkonventionen und Heeresverfassungen zuwiderlaufenden Beseitigung des württembergischen Kriegsministeriums und Ersetzung desselben durch ein württembergisches Militärkabinet und ein Generalinspektorat der württembergischen Armee in der Person des Königs von Württemberg, war geplant, und hatte die Nicht-abhaltung der württembergischen Kaisermanöver durch den Kaiser, infolge des Futtermangels in den württembergischen Landdistrikten den Anlass zu diesem Plan gegeben. Auf jene Manöver war in Berlin an hoher Stelle nur sehr ungern verzichtet worden, und scheint sich der Anlass zu jener Verschiebung nachträglich als nicht so triftig herausgestellt zu haben, wie derselbe vielleicht seitens mancher württembergischen Regierungsorgane dargestellt wurde, ein Umstand, der den Wechsel des württembergischen Gesandten in Berlin zur Folge hatte. Allein als die auf eine so wesentliche Änderung der württembergischen Wehrverfassung wie die geplante, abzielenden preussischen Änderungsvorschläge in Württemberg bekannt wurden, erhob sich dort ein Sturm des Protestes und das ganze Land

sprach sich aufs entschiedendste gegen jene Umänderung und die Alteration der bisherigen Militärverfassung aus, so dass preussischerseits von diesen Vorschlägen nichts mehr verlautete, und man sich dort, wie es scheint, mit einem Austausch in der Kommandierung von 124 preussischen Offizieren nach Württemberg und der gleichen Anzahl württembergischer Offiziere nach Preussen begnügen wird, ein Vorschlag, der innerhalb der geltenden gesetzlichen Bestimmungen liegt. Der bedeutsamste Teil des ganzen

Vorganges muss auf preussischer Seite als ein Schlag ins Wasser betrachtet werden, der um so bedenklicher erscheint, als die deutsche Reichsregierung alle Veranlassung hat, die berechtigten Eigentümlichkeiten der einzelnen Bundesstaaten, die bereits Bayern gegenüber mannigfache, weniger auf sachlichen wie auf idealen Gebieten liegende Verletzungen erfuhren, zu schonen und jedenfalls nicht mit Vorschlägen hervorzutreten, die schliesslich keine Möglichkeit der Durchführung bieten. Die grosse Kunst das Empfinden des Volkes richtig zu beurteilen ist es, die hier in Berlin unter den am Ruder befindlichen Männern nicht gerade stark vertreten ist, und von einem leitenden Minister, der bei aller Begabung und Fachtüchtigkeit doch nur Militär war und bleibt, ist dieselbe nicht zu verlangen. Es ist damit nicht gesagt, dass Württemberg etwa centrifugale, reichsfeindliche Ideen verfolge; allein das Land will an seinem „guten alten Recht“ festhalten und es ist schlechterdings nicht einzusehen, weshalb die württembergischen Truppen in ihrer heutigen doch zweifellos verbesserten Verfassung nicht künftig ebenso tüchtig und leistungsfähig sein sollten, wie im Jahre 1870/71, wo sie sich ein volles Blatt des gemeinsamen deutschen Ruhmeskranzes erwarben.

In Bayern hat man gegen etwaige ähnliche, übrigens wohl kaum bestehende, Gelüste der Reichsregierung durch die Ernennung des Prinzen Leopold von Bayern zum General-Inspekteur der bayerischen Armeen, obgleich derselbe bereits als Armeeinspekteur der deutschen 4. Armeeinspektion, in ähnlicher Stellung den bayerischen Armeekorps vorgesetzt war, schon früher Stellung genommen und, wie ein Berliner Blatt bemerkt, damit eine Massnahme geschaffen, die im militärischen Interesse nicht nötig war, wahrscheinlich aber bestimmt ist, den bayerischen Sonder-Armeestandpunkt politisch in greifbarerer Form zu pointieren, als es bisher geschehen war, indem man dem kaiserlichen Armeeinspekteur das Korrektiv eines bayerischen Generalinspekteurs nachträglich zu Teil werden liess. Übrigens existiert hinsichtlich dieser Stellung ein Analogon in Österreich, wo Erzherzog Albrecht die gleiche

Funktion bekleidet und die ihrem Inhaber infolge des Rechts der Besichtigung der ganzen Armee die Möglichkeit bietet, alle während derselben gemachten Erfahrungen beim Regenten zur Sprache zu bringen. Übrigens soll die Zahl der Besichtigungen nicht zunehmen, sondern die Besichtigungspläne der Generalkommandos und der 4. Armeeinspektion dienen für dieselben als Anhalt; jedoch hat der Prinzregent sich vorbehalten, über diese Pläne hinaus besondere Aufträge zu erteilen.

Prinz Leopold wie auch sein Bruder Prinz Arnulph geniessen bekanntlich den Ruf hervorragender tüchtiger Soldaten, der eine auf dem Gebiet der praktischen, der andere auf dem der generalstabsgerechten Truppenführung und in beide werden bedeutende Hoffnungen als Führer grösserer Heeresabteilungen gesetzt. Die Stellung des bayerischen Generalinspekteurs ist übrigens keine neugeschaffene, denn Prinz Karl von Bayern bekleidete dieselbe bereits.

Im bayerischen Abgeordnetenhouse, wo der bayerische Partikularismus und verwandte Parteischattierungen über eine stattliche Anzahl von Vertretern gebieten, bot die Beratung des bayerischen Militär-Etats den Ultramontanen und den Sozialdemokraten zu Angriffen auf die Militärverhältnisse des deutschen Reiches Veranlassung. Im besonderen wandte man sich gegen den Militarismus im allgemeinen, der eine Folge der Macht- und Gewaltpolitik sei und gegen einzelne Auswüchse derselben. Die frühzeitige Pensionierung gesunder Offiziere, die Ungleichheit im Avancement verschiedener Kategorien, die grosse Zahl der Musterungen und Prunkparaden, die vielen Abkommandierungen, die Exklusivität, die in den Militärkasinos gross gezogen werde, das Missverhältnis zwischen der Anzahl adeliger und bürgerlicher Offiziere, der „Duell-Unfug“, und manches andere wurde mit wenig Ausnahmen mit vollem Recht verurteilt.

Die Widerlegungen eines Teiles dieser Übelstände durch den Kriegsminister war stellenweise eine ziemlich schwache; denn dass das deutsche Reich im Zeichen des Militarismus steht, kann ein unbefangener Beobachter nicht erkennen und die vorzeitige Pensionierung gesunder, ihre Stellung völlig ausfüllender Offiziere — nur um Luft zu schaffen —, sowie die Überzahl von Besichtigungen, Abkommandierungen und die Exklusivität der Militärkasinos, die der Kriegsminister in den Mantel der Ökonomie kleidete, und das Überwiegen der adeligen Offiziere, sind offenkundige, durch nichts wegzustreitende Thatsachen. Auch Bayern und Preussen werden schliesslich daran gehen müssen, ihr „Volksheer“ auf eine breitere Basis zu stellen.

Der, wie ich bemerke, bereits stark beanspruchte Raum veranlasst mich, meine Skizze des neuen Militär-Etats einem nächsten Berichte vorzubehalten und gestatte ich mir nur noch einiges über die bisherigen Ergebnisse mit den 4. Bataillonen anzuführen. Die Resultate derselben lassen sich, soweit sie überhaupt bereits erkennbar sind, recht mangelhaft an, namentlich aber die dienstlichen Existenzbedingungen dieser von den Verteidigern der deutschen Militärvorlage so gerühmten Neuformen. Ganz abgesehen von dem der Ausbildung und dem Dienstbetriebe recht nachteiligen Umstände, dass sich die 4. Bataillone zum bei weitem grössten Teil in Bürgerquartieren untergebracht befinden, und auf sie bisher nicht berechnete Appell-, Exerzier-, Schiess- und sonstige Übungsplätze als Mehrparticipienteu angewiesen sind, versetzt die Aufgabe der 4. Bataillone, den drei übrigen Bataillonen die Last der Ausbildung des Nachersatzes, der Schullehrer, der Einjährig-Freiwilligen, der Reserven und Landwehren und der Kommandierten abzunehmen, dieselben in die schwierige Lage, im Anschluss an die Ausbildung der eigenen Rekruten unausgesetzt neu in sie eintretende Mannschaften und von ihnen aufgestellte Formationen ausbilden zu müssen. Ein derartiger Dienst, vorzugsweise Rekrutenausbildung, ist jedoch der anstrengendste und ermüdendste für die damit beauftragten Offiziere und Unteroffiziere, da er geradezu abstumpfend wirkt. Nun fehlt es überdies im Verhältnis zu der vermehrten Rekruteneinstellung noch an Unteroffizieren und Offizieren, so dass in den nächsten Jahren an einen steten Wechsel des Ausbildungspersonals bei den 4. Bataillonen, welcher bei dem Erlass des betreffenden Gesetzes vorgesehen war, nicht zu denken ist. Ferner leidet die Ausbildung der eigenen Mannschaften der 4. Bataillone unter diesem vorzugsweisen Lehrdienst in den kleineren Verbänden des Zuges, der Gruppe und der Kompanie, und es ist Thatsache, dass manchmal nur 6—10 alte Leute zum Kompagniedienst vorhanden sind, mit denen dann auch nicht viel anzufangen ist.

Im Ganzen ist der Dienst bei den 4. Bataillonen ein sehr schwerer, aufreibender und langweiliger, und man sieht deutlich, dass Theoretiker, nicht Praktiker des deutschen Heeres das-selbe mit dieser Erfindung beglückt haben; von einer gesunden Entwicklung echten militärischen Geistes, die auf den Leistungen und der bleibenden Zusammengehörigkeit einer homogenen einheitlichen Truppe beruht, ist bei ihnen keine Rede und ein Wechsel ih Ausbildungspersonal ist dringend nötig, soll, wie die deutsche militärische Presse selbst bemerkt, nicht eine die

Truppen schädigende Unlust bei Offizieren und Unteroffizieren eintreten.

Ich schliesse meinen heutigen Bericht mit der Notiz, dass an Neuerungen auf ausrüstungstechnischem Gebiet sich der Schneeschuh Anhänger zu erwerben beginnt, und dass namentlich bei einigen Jägerbataillonen, sowie auch bei Infanterieregimentern bereits seit einiger Zeit Versuche mit seiner praktischen Verwendung gemacht wurden. Derselbe wird nunmehr offiziell zur Einführung gelangen, in welchem Masse, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes. Im russischen Heere haben unseres Wissens besonders bei den finnischen Truppen Übungen mit den Schneeschuhen stattgefunden, jedoch ist die russische Infanterie nicht durchgehends mit denselben ausgerüstet. Es wird sich daher voraussichtlich auch für die deutsche Armee nur um eine ganz partielle Dotierung und Ausbildung mit diesem Schuhwerk handeln, da doch auch mannigfache Belastung — man denke an einen Infanterie-lieutenant mit Schleppsäbel, Feldstecher, Generalstabskarte, Offizierstornister, Mantel und Schneeschuhen — mit ihm verknüpft ist. Die Schuhe müssen auf besondern, den Train vermehrenden Fahrzeugen bis zum Gebrauchsfall mitgeführt werden, und die Frage erscheint berechtigt, ob sie stets rechtzeitig zur Stelle sein werden. Sie bedürfen der Reservestücke und Reparatur nebst den entsprechenden Werkzeugen für schadhaft gewordene Teile. Es ist ja nicht absolut ausgeschlossen, dass einmal einige mit Schneeschuhen ausgerüstete Bataillone auf den Ebenen Russlands einen wichtigen Punkt besonders rasch erreichen und besetzen können; allein im grossen und ganzen halten wir die Einführung der Schneeschuhe wie die des Schleppsäbels für die unberittenen Infanterie-Offiziere und die der unpraktischen hellgrauen Mäntel für eine Spielerei, die dem Charakter der vielfach an Künstelei streifenden Verbesserungen im heutigen Kriegswesen entspricht.

Sy.

Ueber die Mobilmachung der englischen Volunteers.

(Nach der „United Service Gazette“ von Hauptmann Sichel.)

Von der Anforderung ausgehend, eine Mobilmachung der Volunteers müsse in der Weise organisiert werden, dass nach Verfluss von 24 Stunden diese Truppen marschbereit sein sollen, teilt der Verfasser vorerst alle Impedimenta in zwei Kategorien: diejenigen Gegenstände, welche der Mann selbst zu tragen hat, und diejenigen, welche auf Fuhrwerke zu verladen sind. Die erste Kategorie biete keine Schwierigkeiten, indem die Ausrüstung vorhanden sei (ob sie in den